

# Lichtenstein-Galluburger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 163.

40. Jahrgang.  
Donnerstag, den 17. Juli

1890.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postämtern, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergepaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

### Bekanntmachung.

Das königliche Ministerium des Innern hat auf Vorschlag des Plenums der Brandversicherungs-Kammer genehmigt, daß auch am zweiten—Oktober—Termin dieses Jahres bei den Brandversicherungs-Beiträgen der Gebäude-Ver sicherungs-Abteilung der Erlass eines halben Pfennigs von der Beitrags-Einheit stattfinde.

Die Beiträge für diese Versicherungs-Abteilung sind daher am 1. Oktober d. J. nur mit Einem Pfennig von der Beitrags-Einheit zu erheben.

Dresden, den 12. Juli 1890.

Königliche Brandversicherungs-Kammer.  
Reil.

Leonhardt.

### Auktion.

Künftigen

Sonnabend, den 19. Juli 1890,  
von vormittags 9 Uhr ab,

sollen die zum Nachlaß der verehel. Pöschel gehörigen Gegenstände, als: **Möbels, Betten, Kleider, Wäsche** und andere Haushaltungsgegenstände am **Markt Nr. 323** gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Lokalgerichte Lichtenstein, am 14. Juli 1890.

Schmidt.

Sparcassen-Expeditionstage in Lichtenstein:  
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

### Deutschland und Oesterreich-Ungarn

werden in naher Zeit wieder an die Frage herantreten müssen, wie es mit ihren Handelsbeziehungen in Zukunft werden soll. Seit vier bis fünf Jahren besteht zwischen den beiden so eng verbündeten und befreundeten Reichen bereits ein Provisorium, von welchem kein Teil Nutzen, beide Teile aber Schaden haben. Der deutschen Industrie ist die Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn vielfach schwierig gemacht, man muß mit sehr geringem Nutzen verkaufen, um die Geschäftsverbindungen nur so lange aufrecht zu erhalten, bis ein besseres Verhältnis eintritt, und den österreichischen und ungarischen Produzenten geht es fast ebenso. In Berlin, wie in Wien und Pest empfindet man das lebhafteste Bedürfnis, einen vorteilhafteren Zustand herbeigeführt zu sehen, aber von Jahr zu Jahr haben sich die gefährlichen Verhandlungen als resultatlos zerschlagen. Das politische Bündnis beider Staaten garantiert nun allerdings dafür, daß es wegen der verschiedenen Ansichten über diese Zollfragen nicht zum Konflikt kommen wird, aber trotzdem ist die Herstellung eines festen Verhältnisses und die Beseitigung des Provisoriums dringend zu wünschen. Je reger und ergiebiger der Handelsverkehr zwischen beiden Ländern ist, um so fester wird sich auch die politische Freundschaft gestalten. Es giebt kein festeres Band zwischen Nationen als gleiche politische und gleiche materielle Interessen. Deutschland und Oesterreich-Ungarn sind zudem durch ihre geographische Lage auf einander angewiesen, und es ist nun ganz natürlich, daß sie den Gewerbetreibenden ihrer Bürger unter einander zum Austausch bringen.

Der Abschluß eines neuen festen Handelsvertrages zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn ist bisher verhindert worden durch die deutschen Getreidezölle, welche die Einfuhr ungarischer Getreides nach Deutschland beschränkt haben. Daß die großen ungarischen Grundbesitzer in Wien, wie in Pest einen schweren Stein im Brett haben, ist bekannt, und ihre Forderung, Ermäßigung der deutschen Getreidezölle, ist darum auch von der österreichischen, wie von der ungarischen Regierung als Vorbedingung für ein Entgegenkommen Oesterreich-Ungarns gegen Deutschland hingestellt worden. Auf der anderen Seite ist nun aber klar, daß heute weder die Reichsregierung, noch der Reichstag, noch der Bundesrat einer durchgreifenden Herabsetzung der Getreidezölle zustimmen werden, eine Einigung über diesen Punkt durch Bewilligung der ungarischen Forderung ist also nicht zu erwarten, jedenfalls nicht früher zu erwarten, als bis nicht die ländliche Steuergesetzgebung einer energischen Reform unterzogen ist. Man braucht in diesem Falle aber nicht gleich zu sagen: Biegen oder Brechen, es giebt immer noch einen Mittelweg, auf welchem Oesterreich-Ungarn und das deutsche Reich sich begegnen können. Es lassen sich einige Erleichterungen schon ermöglichen, welche auch an der Donau die Reigung zu Gegenleistungen erwecken würden. Jedenfalls trifft auch für diesen wirtschaftlichen Zweipalt das be-

kannte Wort zu, nach welchem ein magerer Vergleich besser als ein fetter Prozeß ist.

In Oesterreich-Ungarn darf man auch nicht die Gefahren verkennen, welche aus der im nächsten Jahre bevorstehenden, ziemlich allgemeinen Kündigung der europäischen Handelsverträge entstehen können. Frankreich, sowie eine ganze Anzahl kleinere Staaten, die bisher ein gutes Abgabegeld darboten, wollen und werden zum entschiedenen Schutzollsystem übergehen, wie Rußland es schon gethan hat. Und wie sehr sich der deutsche Export nach Rußland gleich dem aller anderen Staaten vermindert hat, ist ja bekannt. Gegenüber solchen Gefährten nach unübersteigbaren Zollsperrn thut Einigkeit unter den größeren Staaten erst recht not, und ein festes Zusammenstehen von Deutschland und Oesterreich-Ungarn kann manche Zollschrauberei verhindern. Zu einem Zusammenstehen der beiden verbündeten Staaten auch auf wirtschaftlichem Gebiete gehört keine Zollunion, die wegen der Getreidezölle absolut undurchführbar ist, dazu gehört aber ein fester und solider Handelsvertrag. Man hat bisher die Handelsvertragsverhandlungen in Wien und in Berlin noch nicht so sehr ernst genommen, doch nun ändert sich die Lage, und eine Verständigung wird Notache. Es ist auch zu hoffen, daß die beteiligten Regierungen ihr Interesse erkennen und berücksichtigen werden.

### Tagesgeschichte.

\*— Lichtenstein, 16. Juli. Soviel wir hören, ist die Einweisung unseres neuen Herrn Oberpfarrers Seidel für den 3. August, als den 9. Sonntag nach Trinitatis, in Aussicht genommen.

— Es dürfte vielen Lesern erwünscht sein, von einer ministeriellen Verordnung Kenntnis zu erhalten, welche über die Anordnung der Farben bei den Fahnen in den Landesfarben Aufschluß erteilt. Dieselbe ist datiert vom 2. Mai 1887 und lautet wörtlich folgendermaßen: Zur Hebung von Zweifeln, welche darüber entstanden waren, in welcher Reihenfolge die Landesfarben zu ordnen seien, haben auf Allerhöchsten Befehl Sr. Maj. des Königs archivarische Nachforschungen stattgefunden. Nach dem Ergebnisse derselben und im Sinne des allgemeinen Grundsatzes, daß die Färbung der Farben von oben nach unten zu erfolgen hat, und daß die Hauptfarbe der Rebenfarbe vorangeht, sind die sächsischen Landesfarben als Weiß-Grün, nicht als Grün-Weiß zu bezeichnen und daher so zu ordnen, daß die weiße Farbe der grünen vorangeht. Es geht aus dieser Verordnung klar hervor, daß bei den weiß-grünen Fahnen Weiß oben und Grün darunter zu stehen hat, eine Verordnung, die wohl nur wenigen unserer Leser bekannt gewesen sein dürfte.

— Das Darniederliegen des Bauhandwerks dürfte dazu beitragen, daß heuer von der den Landwirten zugestandenen Ermächtigung, sich im Bedarfsfalle zur Mithilfe bei den Erntearbeiten aktive Soldaten zu erbitten, nur selten Gebrauch gemacht werden wird. Eine ziemliche Anzahl der bereits jetzt beschäftigungslosen Maurer und Zimmer-

leute waren vor Erlernung des Bauhandwerks als Knechte beschäftigt und treten nun in Ermangelung anderer Arbeitsgelegenheit gern wieder als Tagelöhner usw. bei den Gutsbesitzern in Arbeit.

— Die foeben für 1889 veröffentlichte statistische Erhebung der deutschen Turnerschaft, welche die Vereine Deutschlands und Oesterreich umfaßt, zeigt wiederum gegen die Vorjahre ein erfreuliches Wachstum nach außen und innen. Die deutsche Turnerschaft ist in 17 Kreisen eingeteilt, unter denen die Vereine Sachsens den 14. Kreis bilden. Folgende Zahlen, von denen die eingeklammerten sich auf unser engeres Vaterland beziehen, gestatten einen Einblick auf Umfang und Einrichtung der seit 1869 bestehenden Körperschaft. 3992 (689) Vereine bilden. 227 (29) Gauen und zählen 388 513 (78 605) Mitglieder mit 195 375 (45 709) Turnern einschließlich der 52 551 (13 207) Röglinge und 19 634 (4044) Borturner. 555 (131) Vereine besitzen Turnplätze, 262 (70) Turnhallen, 827 (93) turnen in Schulturnhallen. 272 (43) Vereine sind neugegründet worden, 71 (6) eingegangen. Außerdem giebt es 442 (26) Vereine, welche der deutschen Turnerschaft nicht angehören. Gauvorturnerstunden wurden 1075 abgehalten. Auf 100 turnfähige Leute der Einwohner in den 3340 (569) Vereinsorten kommen 4 Turner.

— Die diesjährigen Manöverübungen der Sächsischen Truppen werden sich auf eine wesentlich kürzere Zeitdauer als im Vorjahre beschränken, und überdies wird das XII. Kgl. Sächs. Armeekorps nicht im Korpsverbande, sondern teils getrennt, teils auch mit Preuß. Truppen manöverieren.

— Es ist noch keineswegs entschieden, ob Helgoland zu Schleswig-Holstein kommen, d. h. Preußen einverleibt werden wird. So einfach und naturgemäß auch diese Lösung der staatsrechtlichen Frage erscheinen mag, so stehen ihr doch erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Dieselben gründen sich auf die im Artikel 12 des deutsch-englischen Abkommens den Helgoländern zugesicherten Rechte dem Deutschen Kaiser gegenüber. Wird Helgoland ein Teil der preussischen Monarchie, so würde es auf die Dauer seine Sonderrechte schwerlich behaupten können. Es wird daher wohl nichts übrig bleiben, als die Insel Helgoland zu einem deutschen Kronlande zu machen, wie sie ja tatsächlich auch von England, nicht an das Reich, sondern an den deutschen Kaiser persönlich abgetreten wird. In staatsrechtlicher Beziehung würde Helgoland damit dieselbe Stellung einnehmen, welche die deutschen Kolonien dem Reiche gegenüber haben. Als Kronland würde Helgoland alsdann einem kaiserlichen Gouverneur oder Statthalter unterstellt werden, der bei der vorwiegend militärischen Bedeutung der Insel ein höherer Offizier und also gleichzeitig der Kommandant von Helgoland sein müßte. In politischen Kreisen wird diese Lösung der staatsrechtlichen Seite der Angelegenheit mehr und mehr für die wahrscheinlichere gehalten. Daß Bundesrat und Reichstag derselben ohne Weiteres zustimmen würden, ist wohl mit Sicherheit anzunehmen.